Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)

- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Lahnstein

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Lahnstein

Ausfertigung: Nr.





Inhaltsverzeichnis

		Seite
A. PRÜ	FUNGSAUFTRAG	1
B. WIE	DERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRU	NDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
D. GEG	ENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FEST	TSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	13
	3. Lagebericht	13
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III.	Analysen zum Jahresabschluss	15
	1. Ertragslage	16
	2. Vermögenslage	19
	3. Finanzlage	22
	4. Wirtschaftsplan	24
F. FEST	TSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	26
G. SCH	LUSSBEMERKUNG	27



Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	6
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	7
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2021	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2021	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2021	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

BGBI Bundesgesetzblatt

d. h. das heißt

EigAnVO Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz

EUR Euro

ff. fortfolgende

GemO Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GVBI Gesetz- und Verordnungsblatt

HGB Handelsgesetzbuch

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

HR Handelsregister

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

IKS Internes Kontrollsystem

KomEinrPrV Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen

n. F. neue Fassung

Nr. Nummer

o. g. oben genannten

PS Prüfungsstandard des IDW

S. Seite

TEUR Tausend Euro
u. a. unter anderem
usw. und so weiter

VV-LHO Vollzug der Landeshaushaltsordnung

WBL Wirtschaftsbetriebe Lahnstein

Das Abkürzungsverzeichnis wurde für die WBL-Gruppe einheitlich erstellt. Daher kann es sein, dass gewisse Abkürzungen in diesem Prüfungsbericht nicht vorkommen.



A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein,

- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -

erteilte uns mit Schreiben vom 26. Januar 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung gerichtet.

Der Prüfungsauftrag war um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert.

Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates vom 31. Oktober 2019 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. V. m. der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBI. S. 728)



- 2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBI. 1999, S. 373)
- das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom
 Dezember 1982, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBI. 2017 S. 21)
- 4. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBI. 2016, S. 210)
- § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und des Landes (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBI. I 2017, S. 3122)
- 6. das Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GVBI. 2020, S. 158)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Außerdem wurde der Prüfungsstandard 720 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.



B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung mit Datum vom 4. August 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- vziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Wirtschaftsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 weist für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2021 einen Gewinn in Höhe von TEUR 351 (Vorjahr TEUR 448) gegenüber einer Planung von TEUR 244 aus.
- Im Vermögensplan 2021 waren Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 5.532 eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon ein Betrag in Höhe von TEUR 3.305 in Anspruch genommen.
- Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Jahres sichergestellt.

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Die Erwartungen der Wirtschaftsplandaten wurden in 2021 übertroffen. Höhere Erträge haben dies bewirkt. Es zeigt sich allerdings, dass die Jahresüberschüsse geringer ausfallen und die Wirtschaftsplanung sehr realistisch war.
- Auch nach Abschluss des aktuellen Kläranlagenumbaus sind weitere Investitionen im Kläranlagenbereich notwendig. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage soll möglichst bereits im nächsten Jahr erfolgen, wie auch die Umstellung der Heizungsanlage auf regenerative Energie.
- Das Ergebnis wird weiterhin positiv sein, wenn auch deutlich unterhalb des Vorjahresergebnisses liegen.



Aktuell ist es allerdings nicht einschätzbar, wie sich aufgrund des seit Februar 2022 stattfindenden Krieges in der Ukraine die Energiepreise entwickeln. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen, werden auch weiterhin große Mengen an elektrischer Energie am Strommarkt bezogen werden müssen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das zum 31. Dezember 2021 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht", der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten "Grundlage für die Prüfungsurteile" und "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts".

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde am 28. Oktober 2021 durch den Stadtrat unverändert festgestellt.



Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 11. Juli 2022 bis zum 4. August 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.



Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung / vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen gegen den Einrichtungsträger bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung des Sachanlagevermögens

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.



2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die Zugänge des **Sachanlagevermögens** wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen bewertet und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Abgrenzung zwischen Anschaffungskosten und Instandhaltungsaufwendungen erfolgte, insbesondere bei der Kanalsanierung durch sog "Inliner", ein Abgleich der Restnutzungsdauer des Kanalabschnitts mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des "Inliners".

Bonitätsrisiken bei den **Forderungen** sind durch angemessene Abwertungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2021 Zuschüsse der öffentlichen Hand für den Umbau der Kläranlage erhalten. Gemäß EigAnVO-Kommentar zu § 23 Tz. 8.1.2.1 sind Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen unter den zweckgebundenen Rücklagen im Eigenkapital zu erfassen. Die Zuschüsse des Geschäftsjahren 2021 belaufen sich auf TEUR 565 (Vorjahr: TEUR 300).

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.



Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.



1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse Sonstige betriebliche Erträge	4.097 8	99,8 0,2	4.049 0	100,0	48 <u>8</u>	1,2 -
Erträge aus betrieblicher Leistung	4.105	100,0	4.049	100,0	56	1,4
Materialaufwand	1.107	27,0	930	23,0	<u>177</u>	19,0
Rohergebnis	2.998	73,0	3.119	77,0	<u>-121</u>	-3,9
Personalaufwand Planmäßige Abschreibungen auf Sach-	670	16,3	683	16,9	-13	-1,9
anlagen und immaterielle Anlagewerte	1.584	38,6	1.572	38,8	12	0,8
Verwaltungskostenbeitrag	141	3,4	134	3,3	7	5,2
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	36	0,9	51	1,3	-15	-29,4
Sonstiger Aufwand des Betriebes	148	3,6	127	3,1	21	16,5
Übrige Aufwendungen für die betriebliche						
Leistung	2.579	62,8	2.567	63,4	12	0,5
Betriebsergebnis	419	10,2	552	13,6	-133	-24,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82	2,0	100	2,5	-18	-18,0
Finanzergebnis	-82	-2,0	-100	-2,5	18_	18,0
Neutrale Erträge	21	0,5	12	0,3	9	75,0
Neutrale Aufwendungen	7	0,2	16	0,4		-56,3
Neutrales Ergebnis	14	0,3	-4	-0,1	18_	
Jahresüberschuss	351	8,5	448	11,0	-97	-21,7

^{*} Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt



Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % erhöht. Aufgrund des früheren durchschnittlichen Ablesetags erhöhte sich die Verbrauchsabgrenzung um TEUR 130.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund von um TEUR 44 höheren Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen und um TEUR 78 gestiegenen Aufwendungen für Kanalkataster um insgesamt 19,0 %.

Der Personalaufwand verminderte sich aufgrund der (buchhalterischen) Inanspruchnahme der Urlaubsrückstellung geringfügig um 1,9 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. Verwaltungskostenbeitrag) sind durch leichte Erhöhungen beim sonstigen Aufwand des Betriebs um TEUR 13 gestiegen.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen um 18,0 %. Die Kreditaufnahmen sind erst zum Jahresende erfolgt, sodass auf diese noch kein Zinsaufwand in 2021 entfiel.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Neutrale Erträge TEUR TEUR Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung 6 0 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 3 0 Umsatzkorrektur Vorjahre 8 12 Sonstige Erträge 4 0 21 12 Neutrale Aufwendungen 21 12 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 0 6 Zuführung zur Pauschalwertberichtigung 0 2 Übrige periodenfremde Aufwendungen 7 8 T 16 14 -4		2021	2020
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung 6 0 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 3 0 Umsatzkorrektur Vorjahre 8 12 Sonstige Erträge 4 0 Verluste Aufwendungen 21 12 Neutrale Aufwendungen 0 6 Zuführung zur Pauschalwertberichtigung 0 6 Übrige periodenfremde Aufwendungen 7 8 7 16		TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 3 0 Umsatzkorrektur Vorjahre 8 12 Sonstige Erträge 4 0 21 12 Neutrale Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 0 6 Zuführung zur Pauschalwertberichtigung 0 2 Übrige periodenfremde Aufwendungen 7 8 7 16	Neutrale Erträge		
Umsatzkorrektur Vorjahre 8 12 Sonstige Erträge 4 0 21 12 Neutrale Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 0 6 Zuführung zur Pauschalwertberichtigung 0 2 Übrige periodenfremde Aufwendungen 7 8 7 16	Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	6	0
Sonstige Erträge 4 0 21 12 Neutrale Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 0 6 Zuführung zur Pauschalwertberichtigung 0 2 Übrige periodenfremde Aufwendungen 7 8 7 16	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	0
Neutrale Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens Zuführung zur Pauschalwertberichtigung Übrige periodenfremde Aufwendungen 7 16	Umsatzkorrektur Vorjahre	8	12
Neutrale Aufwendungen06Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens06Zuführung zur Pauschalwertberichtigung02Übrige periodenfremde Aufwendungen78716	Sonstige Erträge	4	0
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens06Zuführung zur Pauschalwertberichtigung02Übrige periodenfremde Aufwendungen78716		21	12
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung02Übrige periodenfremde Aufwendungen78716	Neutrale Aufwendungen		
Übrige periodenfremde Aufwendungen 7 8 7 16	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
	Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0	2
	Übrige periodenfremde Aufwendungen	7	8
144		7	16
		14	-4



Insgesamt verschlechterte sich das Jahresergebnis um TEUR 97 auf TEUR 351.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.



2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.1 TEUR	2.2021 %	31.1 TEUR	2.2020	Veränd TEUR	erung* %
AKTIVA	12011	70	12011	70	12011	70
Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen Finanzanlagen	18 25.250 42	0,1 86,2 0,0	23 23.523 42	0,1 89,0 0,1	-5 1.727 <u>0</u>	-21,7 7,3
Langfristig gebundenes Vermögen	25.310	86,3	23.588	89,2	1.722	7,3
Vorräte Liefer- und Leistungsforderungen Forderungen an den Einrichtungsträger Forderungen an Gebietskörperschaften Sonstige Vermögensgegenstände	17 662 3.268 42 5	0,1 2,3 11,2 0,1 0,0	14 902 1.899 24 7	0,1 3,4 7,2 0,1 0,0	3 -240 1.369 18 -2	21,4 -26,6 72,1 75,0 -28,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.994	13,7	2.846	10,8	1.148	40,3
Gesamtvermögen	29.304	100,0	26.434	100,0	2.870	10,9
PASSIVA						
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse	19.892 2.779	67,9 9,5	18.976 2.322	71,8 8,8	916 <u>457</u>	4,8 19,7
Eigenmittel	22.671	77,4	21.298	80,6	1.373	6,4
Förderdarlehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.592 3.463	5,4 11,8	1.016 2.416	3,9 9,1	576 1.047	56,7 43,3
Langfristige Mittel	5.055	17,2	3.432	13,0	1.623	47,3
Rückstellungen Förderdarlehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Liefer- und Leistungverbindlichkeiten Verbindlichkeiten Einrichtungsträger Verbindlichkeiten Gebietskörperschaften Sonstige Verbindlichkeiten	89 324 456 560 5 107 37	0,3 1,1 1,6 1,9 0,0 0,4 0,1	72 362 501 562 84 84 39	0,3 1,4 1,9 2,1 0,3 0,3	17 -38 -45 -2 -79 23 -2	23,6 -10,5 -9,0 -0,4 -94,0 27,4 -5,1
Kurzfristige Mittel	1.578	5,4	1.704	6,4	-126	-7,4
Gesamtkapital	29.304	100,0	26.434	100,0	2.870	10,9

^{*} Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt



Das langfristige Vermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Investitionen in Höhe von TEUR 3.305, denen planmäßige Abschreibungen (TEUR 1.583) gegenüberstanden, um TEUR 1.722.

Das kurzfristige Vermögen sank im Wesentlichen aufgrund um TEUR 1.369 gestiegener Forderungen an den Einrichtungsträger bei einem gegenläufigen Rückgang der Liefer- und Leistungsforderungen (TEUR -240) um insgesamt TEUR 1.148.

Die Eigenmittel erhöhten sich um den Jahresüberschuss von TEUR 351, durch Zuführungen in die zweckgebundenen Rücklagen durch die öffentliche Hand in Höhe von TEUR 565 und durch die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 625 sowie gegenläufige planmäßige Auflösungen der Ertragszuschüsse um TEUR 168.

Die langfristigen Mittel erhöhten sich aufgrund von Kreditaufnahmen (TEUR 2.400) bei gegenläufigen planmäßigen Tilgungen um TEUR 1.623.

Die kurzfristigen Mittel sanken, trotz höherer Rückstellungen, insgesamt in Summe aufgrund niedrigerer Kreditverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 126.



Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Verän TEUR	iderung %
Langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen Finanzanlagen	18 25.250 42	23 23.523 42	-5 1.727 <u>0</u>	-21,7 7,3
Langfristige Mittel	25.310	23.588	1.722	7,3
Eigenmittel Langfristige Mittel	22.671 5.055	21.298 3.432	1.373 1.623	6,4 47,3
	27.726	24.730	2.996	12,1
Überdeckung	2.416	1.142	1.274	

Zum 31. Dezember 2021 sind das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 109,5 %.



3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2021	2020	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	351	448	-97
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.584	1.572	12
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des	0	0	0
Anlagevermögens - Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	0 -168	6 -166	-6 -2
+ Zunahme der Rückstellungen	17	100	- <u>-</u> 2
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen	17	10	,
und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der			
Invesitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	239	-15	254
- Zunahme der Forderungen an den Einrichtungsträger			
(ohne Sonderkasse)	-12	-16	4
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Gebietskörperschaften	-18	25	-43
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der	-4	-20	16
Investions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind - Abnahme kurzfrisige Verbindlichkeiten gegenüber	-4	-20	10
Kreditinstituten (Zinsabgrenzung)	-13	0	-13
- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem	.0	ŭ	.0
Einrichtungsträger	-79	-9	-70
+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	23	0	23
+ Gezahlte Zinsen	82	100	-18
 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 	2.002	1.935	67
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle			
Anlagevermögen	0	-6	6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.305	-2.451	-854
+ Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	625	207	418
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.680	-2.250	-430
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der öffentlichen Hand	565	300	265
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Förderdarlehen	900	0	900
- Auszahlungen zur Tilgung von Förderdarlehen	-362	-367	5
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.500	0	1.500
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-486	-489	3
- Gezahlte Zinsen	82	<u>-100</u>	18
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.035	-656	2.691
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	1.357	-971	2.328
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.609	2.580	-971
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.966	1.609	1.357



Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	0	0	0
Forderungen aus Sonderkasse*	2.966	1.609	1.357
	2.966	1.609	1.357

Die am 31. Dezember 2021 bestehenden **finanziellen Verpflichtungen** sind im Anhang angegeben.

^{*} Diese werden unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen.



4. Wirtschaftsplan

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweid TEUR	chung %
Umsatzerlöse Sonstige betriebliche Erträge	4.015 <u>0</u>	4.105 21	90 21	2,2
A. Betriebsleistung	4.015	4.126	111	2,8
Materialaufwand	1.100	1.107	7	0,6
Personalaufwand	691	670	-21	-3,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.552	1.584	32	2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	343	332	11	-3,2
B. Aufwendungen aus Betriebsleistungen	3.686	3.693	7	0,2
C. Betriebsergebnis (A-B)	329	433	104	31,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85	82	3	-3,5
D. Finanzergebnis	-85	-82	3	3,5
E. Ergebnis vor Steuern	244	351	107	43,9
Sonstige Steuern	0	0	0	
F. Jahresüberschuss	244	351	107	43,9

Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 244 wurde mit TEUR 351 um TEUR 107 übertroffen. Grund sind in erster Linie gesteigerte Umsatzerlöse (TEUR 90) und Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 21.



Vermögensplan

	Plan	Ist TEUR	Abwei	chung
Mittelherkunft (Einnahmen)	IEUN	IEUN	IEUN	%
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	1.552 250	1.584 625	32 375	2,1
Zuführung aus Eigenkapitalzuführungen der öffentlichen Hand	513	565	52	10,1
Zugang Darlehen	3.000	2.400	-600	-20,0
Verminderung Nettoumlaufvermögen (inkl. Sonderkasse)	992	0	-992	40.0
Jahresüberschuss	244	351	107	43,9
	6.551	5.525	-1.026	-15,7
Mittelverwendung (Ausgaben)				
Investitionen (abzüglich Anteil Investitionen Braubach)	5.532	3.305	-2.227	-40,3
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	171	168	-3	-1,8
Planmäßige Tilgung von Darlehen	848	848	0	
Erhöhung Nettoumlaufvermögen (inkl. Sonderkasse)	0	1.204	1.204	
	6.551	5.525	-1.026	-15,7

Im Jahr 2021 ergab sich eine um TEUR 600 verminderte Darlehensaufnahme sowie keine Verminderung des Nettoumlaufvermögens. Gegenläufig dazu wurden mehr Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 625 gegenüber dem Plan von TEUR 250 zugeführt.

Die Verminderung des Nettoumlaufvermögens (inkl. Sonderkasse) ergibt sich in erster Linie aus den im Vergleich zur Planung deutlich höheren Forderungen an den Einrichtungsträger.



F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name: Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der

Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungsein-

richtung

Sitz: Lahnstein

Rechtsform: Eigenbetrieb

Geschäftsleitung, Anschrift: Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein

Betriebssatzung: Gültig in der Fassung vom 17. November 2014

Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Nieder-

schlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinklär-

anlagen bzw. Abwasser aus Abwasserbetrieben.

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Offenlegung: Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27

Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.

Stammkapital: EUR 5.112.919,00 (voll erbracht)

Organe: Stadtrat

Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung

Stadtrat

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Haushaltswirtschaft mit mehr als TEUR 150 belasten. Der

Stadtrat wählt den Werkausschuss.

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und



2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 11 zusammengestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ergeben haben. Eine Berichtspflicht aufgrund wesentlicher, grob fehlerhafter oder missbräuchlicher kaufmännischer Ermessensentscheidungen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

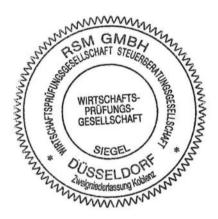


G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 4. August 2022



RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Talić Wirtschaftsprüfer

Baltes Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12	31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
 Entgeltlich erworbene Konzessionen, 			
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten			
und Werten	6.012,00		7.326,00
2. Baukostenzuschüsse	12.332,00		15.870,00
		18.344,00	23.196,00
II. Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			
Betriebs- und anderen Bauten	1.162.746,85		1.145.987,85
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2.518.087,15		2.827.229,15
3. Abwassersammelanlagen	17.055.597,53		17.139.026,53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.583,63		33.958,64
5. Geleistete Anzalungen und Anlagen im Bau	4.464.515,18	0= 040 =00 04	2.377.124,87
III. Eta anno al anno		25.249.530,34	23.523.327,04
III. Finanzanlagen		44.054.70	44 000 07
Sonstige Ausleihungen		41.951,79	41.683,27
		25.309.826,13	23.588.206,31
		23.303.020,13	20.000.200,01
B. Umlaufvermögen			
B. Official Verification			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		16.970,00	14.440,00
, =			
II. Forderungen und sonstige			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	662.596,99		901.777,61
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	3.267.541,05		1.898.480,36
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	42.543,54		23.613,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.635,75		7.429,17
		3.977.317,33	2.831.300,24
		3.994.287,33	2.845.740,24
		29.304.113,46	26.433.946,55

PASSIVA	31.12	31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	5.112.919,00		5.112.919,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	9.659.921,35		9.095.116,99
III. Allgemeine Rücklagen	1.068.406,22		1.068.406,22
IV. Gewinnvortrag	3.699.811,01		3.251.851,18
V. Jahresgewinn	350.833,45		447.959,83
		19.891.891,03	18.976.253,22
B. Empfangene Ertragszuschüsse		2.778.721,27	2.322.037,59
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		88.962,20	71.952,50
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Förderdarlehen	1.916.076,88		1.378.138,90
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 	3.918.793,45		2.917.261,01
Leistungen	559.628,31		562.303,49
 Verbindlichkeiten gegenüber dem 			
Einrichtungstäger	5.474,31		83.729,84
5. Verbindlichkeiten gegenüber			
Gebietskörperschaften	107.436,35		83.590,80
Sonstige Verbindlichkeiten	37.129,66		38.679,20
		6.544.538,96	5.063.703,24

29.304.113,46 26.433.946,55

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		20	2021		jahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		4.104.968,41		4.061.072,95
2.	Sonstige betriebliche Erträge		20.572,37		210,41
3.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	288.961,12 818.344,52	1.107.305,64	275.539,88 654.662,98	930.202,86
4.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	502.620,54 167.207,00		511.566,14 171.350,57	
	- davon für Altersversorgung	(61.820,78)	669.827,54		682.916,71
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.583.581,54		1.572.027,02
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		331.654,09		327.716,62
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		268,52		219,11
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		82.364,04		100.304,43
9.	Ergebnis nach Steuern		351.076,45		448.334,83
10.	Sonstige Steuern		243,00		375,00
11.	Jahresgewinn		350.833,45		447.959,83

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
l.	Angaben zum Jahresabschluss	2
	A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
	B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
	C. Erläuterungen zur Bilanz	5
	D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II.	Sonstige Angaben	15
	A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss	15
	B. Abschlussprüferhonorare	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben, grundliegende Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fanden nicht statt.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Im Vorjahr wurden unter den Investitionszuschüssen auch Zuschüsse der öffentlichen Hand i. H. v. EUR 300.300,00 ausgewiesen. Diese sind jedoch unter den zweckgebundenen Rücklagen im Eigenkapital zu berücksichtigen. Der Vorjahresbetrag zweckgebundener Rücklagen der empfangenen Ertragszuschüsse wurde um den genannten Betrag erfolgsneutral angepasst.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und planmäßig linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgte, sowie die anteiligen Jahresergebnisse 1994 bis 2021.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte mit den letzten Rechnungen entnommenen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von EUR 3.850,00 gebildet. Einzelwertberichtigungen für wiederkehrende Niederschlagswasserbeiträge wurden in Höhe von EUR 23.995,27 gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit Nominalwerten bewertet. Zuschüsse der öffentlichen Hand zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden unter den zweckgebundenen Rücklagen erfasst.

Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags.

Investitionszuschüsse sind im Rahmen der Investition in eine Gruppenkläranlage passiviert worden. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer der beitragsfinanzierten sowie bezuschussten Anlagegüter mit Fertigstellung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionen war im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

<u>Anlagevermögen</u>

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2021

		Anschaffung	s- und Herste	llungskosten			Abschre	eibungen			1	Kennz	zahlen
Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
1 octor doc 7 magovermogene	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen.				-	-	-							
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten 2. Baukostenzuschüsse	33.757,17 301.176,40	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	33.757,17 301.176,40	26.431,17 285.306,40	3.538,00	0,00 0,00	27.745,17 288.844,40	6.012,00 12.332,00	15.870,00	3,89 1,17	4,1
II. <u>Sachanlagen</u>	334.933,57	0,00	0,00	0,00	334.933,57	311.737,57	4.852,00	0,00	316.589,57	18.344,00	23.196,00	1,45	5,5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten Grund und Boden	797.220,78	0,00	0,00	0,00	797.220,78	0,00	0,00	0,00	0,00	797.220,78		0,00	100,0
b) Betriebsgebäude c) Außenanlagen	467.163,66 800.551,85 2.064.936.29	6.554,12 0,00 6.554.12	0,00 0,00 0.00	33.728,82 0,00 33.728.82	507.446,60 800.551,85 2.105.219.23	391.513,66 527.434,78 918.948.44	13.118,94 10.405,00 23.523,94	0,00 0,00 0,00	404.632,60 537.839,78 942.472.38	102.814,00 262.712,07 1.162.746,85	273.117,07	2,59 1,30 1,12	32,8
Abwasserbehandlungsanlagen	13.766.206,20	0,00	5.208,53	0,00	13.760.997,67	10.938.977,05	309.140,00	5.206,53	11.242.910,52	2.518.087,15	,	2,25	<u> </u>
Abwassersammelanlagen Regenbauwerke	370.618,31	0,00	0,00	0,00	370.618,31	300.969,31	6.947,00	0,00	307.916.31	62.702,00	69.649.00	1,87	16,9
b) Pumpwerke und Pumpanlagenc) Verbindungssammler	8.920.911,15 5.945.996,40	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	8.920.911,15 5.945.996,40	6.848.332,15 5.290.007,40	150.132,00 126.567,00	0,00 0,00	6.998.464,15 5.416.574,40	1.922.447,00 529.422,00	2.072.579,00 655.989,00	1,68 2,13	21,5 8,9
d) Hauptsammler e) Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion f) andere Leitungen	4.917.840,52 4.195.237,31 32.282.049,11	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 277.092,08	0,00 0,00 966.810,15	4.917.840,52 4.195.237,31 32.971.767,18	3.487.955,52 3.901.130,31 21.698.300,58	113.751,00 73.594,00 662.663,65	0,00 0,00 277.091,08	3.601.706,52 3.974.724,31 22.083.873,15	1.316.134,00 220.513,00 10.887.894,03	294.107,00	2,31 1,75 2,01	33,0
g) Hausanschlüsse	6.492.230,61 63.124.883,41	19.633,75 19.633,75	48.372,69 325.464,77	164.767,76 1.131.577,91	6.628.259,43 63.950.630,30	4.459.161,61 45.985.856,88	100.985,01 1.234.639,66	48.372,69 325.463,77	4.511.773,93 46.895.032,77	2.116.485,50 17.055.597,53		1,52 1,93	31,9 26,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.859,72	1.366,90	19.980,26	24.685,54	282.931,90	242.901,08	11.425,94	19.978,75	234.348,27	48.583,63	33.958,64	4,04	17,2
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.377.124,87 81.610.010,49	,	0,00 350.653,56	-1.189.992,27 0,00	4.464.515,18 84.564.294,28	0,00 58.086.683,45	0,00 1.578.729,54	0,00 350.649,05	0,00 59.314.763,94	4.464.515,18 25.249.530,34	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00 1,87	100,0 29,9
III. <u>Finanzanlagen</u> Sonstige Ausleihungen	41.683,27	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	0,00	0,00	41.951,79	0,00	,	0,00	0,00	41.951,79	,	0,00	100,0
	81.986.627,33	3.305.205,87	350.653,56	0,00	84.941.179,64	58.398.421,02	1.583.581,54	350.649,05	59.631.353,51	25.309.826,13	23.588.206,31	1,86	29,8

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungsart	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und			
Leistungen	662.596,99	662.596,99	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	3.267.541,05	3.267.541,05	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	42.543,54	42.543,54	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.635,75	4.635,75	0,00
	3.977.317,33	3.977.317,33	0,00

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger beinhalten überwiegend den in der Einheitskasse geführten Kassenbestand des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung.

Eigenkapital Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Stammkapital	5.112.919,00	0,00	0,00	5.112.919,00
Zweckgebundene Rücklagen	9.095.116,99	564.804,36	0,00	9.659,921,35
Allgemeine Rücklagen	1.068.406,22	0,00	0,00	1.068.406,22
Gewinnvortrag	3.251.851,18	447.959,83	0,00	3.699.811,01
Jahresgewinn	447.959,83	350.833,45	447.959,83	350.833,45
	18.976.253,22	1.363.597,64	447.959,83	19.891.891,03

Es ist beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2021	2.322.037,59
Zuführung	624.998,29
Auflösung	168.314,61
Stand 31.12.2021	2.778.721,27

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

		(A) Auflösung		
	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	26.150,00	26.150,00	19.640,00	19.640,00
Überstunden	11.620,00	11.620,00	12.950,00	12.950,00
		(A) 0,00		
Prüfungskosten	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
Interne Abschlusskosten	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
		(A) 3.387,16		
Ausstehende Rechnungen	8.387,16	4.000,00	5.000,00	6.000,00
Baukosten	10.895,34	0,00	24.576,86	35.472,20
	71.952,50	(A) 3.387,16 56.670,00	77.066,86	88.962,20
	11.352,50	30.070,00	77.000,00	00.302,20

Verbindlichkeiten

		mit einer Restlaufzeit von		
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	bis zu einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als fünf Jahren (Vorjahr) EUR
Förderdarlehen	1.916.076,88 (1.378.138,90)	324.044,48 (362.062,02)	1.592.032,40 (1.016.076,88)	1.048.360,19 (289.395,77)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	3.918.793,45 (2.917.261,01)	458.607,81 (500.687,56)	3.460.185,64 (2.416.573,45)	2.170.408,22 (1.091.560,88)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559.628,31 (562.303,49)	559.628,31 (562.303,49)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	5.474,31 (83.729,84)	5.474,31 (83.729,84)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	107.436,35 (83.590,80)	107.436,35 (83.590,80)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	37.129,66 (38.679,20)	37.129,66 (38.679,20)	0,00	0,00
Summe	6.544.538,96 (5.063.703,24)	1.492.320,92 (1.631.052,91)	5.052.218,04 (3.432.650,33)	3.218.768,41 (1.380.956,65)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 4.161,05 (Vorjahr EUR 29.187,15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von EUR 1.313,26 (Vorjahr EUR 54.542,69) sonstige Verbindlichkeiten.

Es erfolgte keine Absicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

<u>Haftungsverhältnisse</u>

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung aus Fakturierung und Inkasso gegenüber der Energieversorgung Mittelrhein GmbH von jährlich rd. TEUR 78 sowie TEUR 33 aus der Weiterberechnung der Hebedaten.

Ein Bestellobligo liegt hier in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Umfang vor.

D. <u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>

<u>Umsatzerlöse</u>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Einleiter nach Tarifentgelten Einleiter mit Sonderregelungen	Benutzungs- gebühr Schmutz- wasser EUR 2.155.197,32 19.751,74	Wiederkehr- ender Bei- trag Nieder- schlags- wasser- beseitigung EUR 1.090.549,36	Gesamt 2021 EUR 3.245.746,68 19.751,74	Gesamt 2020 EUR 3.390.912,33 30.077,61
	2.174.949,06	1.090.549,36	3.265.498,42	3.420.989,94
Verbrauchsabgrenzung			64.426,01	-66.001,10
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			168.314,61	166.411,36
Erlöse aus der Straßenober- flächenentwässerung Stadt Lahnstein			325.000,00	274.100,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre			8.328,71	12.161,29
Schmutzwassergewichtung			61.515,95	74.741,75
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)			150.967,51	138.656,97
Abwassergebühr für geschlossene Gruben			14.315,31	16.267,55
Fäkalschlammbeseitigung			1.811,37	424,76
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen			35.030,38	17.801,42
Sonstige Umsatzerlöse			9.760,14	5.519,01
			4.104.968,41	4.061.072,95

Mengenstatistik

Gewichtete Abwassermenge in cbm	2021	2020
- Tarifeinleiter	916.797	980.636
- Sondereinleiter	9.250	14.163
	926.047	994.799
Veranlagte Fläche in m²	2.019.759	2.011.946

Für 2021 und 2020 wurden folgende Abgabensätze (Entgelte) festgesetzt:

EUR	EUR
3,80	3,80
10,90	10,90
2,35	2,35
0,54	0,54
42,24	42,24
9,60	9,60
_	2,35 0,54 42,24

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	EUR
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	122,14
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	134,35
Entgeltsaufkommen Einwohner	135,11
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	70,00
- vertretbare Belastung	105,00

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.387,16	186,41
Erträge aus der Herabsetzung der		
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	6.200,00	0,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre	8.328,71	12.161,29
Sonstiges	3.485,21	24,00
	21.401,08	12.371,70

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Buchverluste aus Anlageabgängen	4,51	5.791,82
Erhöhung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	344,38	196,81
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	1.610,00
Erstellg. Abrg. Invest.aufw.	1.115,26	1.582,00
Endabrechnung NK Verwaltungsgebäude	985,09	0,00
Periodenfremder Materialaufwand	3.662,32	6.522,26
Sonstiges	640,00	10,08
	6.751,56	15.712,97

Personalaufwand

	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	502.620,54	511.566,14
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	167.207,00	171.350,57
davon für Altersversorgung: EUR 61.820,78 (Vorjahr: EUR 67.788,74)		
	669.827,54	682.916,71

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Werkleiter	2,00	2,00
Beschäftigte	13,00	13,00
	15,00	15,00

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und der Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiter belastet. Die beiden Werkleiter sind zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet.

Die Angaben über die Bezüge der Werkleiter unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

II. Sonstige Angaben

A. <u>Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss</u>

Organe: Stadtrat,

Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.

Oberbürgermeister: Herr Peter Labonte.

Werkleitung: Herr Thomas Becher (Kaufmännischer (Erster) Werkleiter)

Herr Jürgen Becker (Technischer Werkleiter bis

31.05.2021),

Frau Birgit Merten (Technische Werkleiterin ab

01.07.2021).

Vertretung des Eigenbetriebes: Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und

außergerichtlich.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzte sich folgendermaßen zusammen:

Mitglieder	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
CDU		
Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
Breitenbach, Klemens (Oberstudiendirektor)	Krekel, Jutta	Deus, Ralf
Stoltefuß, Reinhard (Angestellter)	Ferdinand, Christoph	Seil, Herbert
Schäfer, Ralf (Beamter)	Peil, Karl-Josef	Schwamb, Hans-Georg
SPD		
von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Fuß, Herbert	Sanner, Kurt
Lui, Werner (Rentner)	Zapp, Michael	Lambrich, Klaus
Bornschier, Sieglinde	von Eyß, Andreas	Purr, Norbert
ULL		
Kapp, Julian (Elektrotechnikmeister)	Siefert, Lennart (bis 29.09.2021) Birkelbach, Thomas (ab 28.10.2021)	Hierse, Ute
Schmidt-Gorgus, Sabine (Umweltingenieurin)	Schaub, Olaf	Förger, Regine
Hierse, Ute (Verwaltungsleiterin) (bis 16.02.2021) Kauth, Dirk (ab 15.04.2021)	Dennert, Andrea	Schaub, Olaf
B 90 / Die Grünen		
Merkelbach, Ulrich (Ingenieur)	Schnapke-Schmidt, Beatrice Niel, David (ab 15.07.2021)	Pillen, Urban Schmeling, Björn (ab 15.07.2021)
Niel, David (Student) (bis 15.07.2021)	Schmidt, Gerhard (bis. 15.07.2021)	Niel, Jutta (bis 15.07.2021)
(bis 15.07.20) FBL	21)	21) (bis. 15.07.2021)

13.	Hohl, Helmut (kfm. Angestellter)	Körber, Josef	Becker, Heribert
	FDP		
14.	Lenz, Wilhelm (Bauunternehmer)	Lonzynski, Gerd	Förster, Gerd
	Beschäftigtenvertreter		
15.	Hoß, Winfried	Puggé, Sonja	
		Dakhil, Viktoria (ab 15.07.2021)	
16.	Back, Thomas	Nengel, Rainer (bis 31.03.2020)	
		Groß Alexander	
		(ab 15.07.2021)	
17.	Steinert, Alexander	Gierden, Heinz	
18.	Storm, Markus	Radermacher, Jörg	
19.	Kupka, Damian	Raab, Johannes	

<u>Bezüge</u>

Im Jahr 2021 wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 887,14 (Vorjahr EUR 990,00) an die Werkausschussmitglieder gezahlt.

B. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistungen

EUR 6.500,00

Lahnstein, 27.07.2022

(Thomas Becher) Kaufm. (Erster) Werkleiter

Lagebericht 2021

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999

- I. Wirtschaftsbericht
- II. Prognosebericht
- III. Chancen- und Risikobericht
- IV. Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein – Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftstätigkeit

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Lahnstein wird organisatorisch als einer von vier Betriebszweigen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Lahnstein – WBL geführt.

Der Betrieb der Einrichtung wird mit Hilfe verschiedener Abwassersammel- und -reinigungsanlagen gewährleistet.

Kläranlage

Die Kläranlage befindet sich im Stadtteil Niederlahnstein. Neben den Abwässern der Stadt Lahnstein werden hier auch die Abwässer der Stadt Braubach behandelt. Die Verbandsgemeindewerke Loreley sind insoweit aufgrund vertraglicher Regelungen mit einem Anteil von 15,07 % an der Kläranlage und den aus ihrem Betrieb entstehenden Erträgen und Aufwendungen beteiligt.

<u>Pflanzenkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben</u>
Für Grundstücke, die nicht am Abwassersammelnetz angeschlossen werden können, müssen Pflanzenkläranlagen oder geschlossene Abwassersammelgruben betrieben werden, deren Anzahl sich wie folgt entwickelte:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Pflanzen- und biologische Kleinkläranlagen (BKK)	8	8	8	8
Hausklärgruben	2	2	2	2
Geschlossene Gruben	47	47	47	47
Gesamt	57	57	57	57

Pumpwerke

Es werden 13 Pumpwerke betrieben, um die Abwässer der verschiedenen Stadtteile Lahnsteins und der Stadt Braubach der Kläranlage zuzuführen. Eine besondere Aufgabe ist es hierbei die Lahn als natürliches Hindernis zu überwinden.

Regenrückhaltebecken

Es werden **2** Regenrückhaltebecken in der Taubhausstraße und Hinter Lahneck betrieben. Diese dienen dazu anfallendes Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen zurückzuhalten, um das Entwässerungssystem hydraulisch nicht zu überlasten.

Regenüberläufe (RÜ)/Regenüberlaufbauwerke (RÜB)

Es werden **9** RÜ/RÜB unterhalten, die ggf. einen Wasserabschlag in die Vorfluter Rhein und Lahn gewährleisten.

Sammelleitungen

Für die Stadt Lahnstein besteht ein Netz aus Abwassersammelleitungen für Schmutz- und Mischwasser mit ca. 94.500 m Länge. Zusätzlich sind Sammelleitungen für Regenwasser mit einer Länge von rd. 13.500 m Länge zu unterhalten.

Personaleinsatz

Neben der Werkleitung (2,0; zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet), der Buchhaltung und Verwaltung (5,0), die anteilig den weiteren 3 Betriebszweigen des Eigenbetriebes weiterberechnet werden, sind 1,5 Ingenieure/techn. Angestellte im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschäftigt.

Für den Betrieb der Abwassersammel- und -reinigungsanlagen sind die Stellen von 1 Abwassermeister und 5,0 Ver- und Entsorgern in der Stellenübersicht ausgewiesen. Diese Stellen waren in 2021 alle besetzt.

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft erholte sich in 2021 zunehmend, war jedoch weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Krise. Verstärkt zeigte sich zudem die tiefgreifend notwendige Transformation zur Klimaneutralität und zu einer digitalen Wirtschaft. Gerade die Digitalisierung bietet jedoch große Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verwaltungen.

Unter diesen Vorzeichen erwartete der Sachverständigenrat für Deutschland einen Anstieg der Wirtschaftsleistung für 2021 um 2,7%. Die wirtschaftliche Entwicklung unterliegt jedoch weiterhin bedeutenden Risiken, wie pandemiebedingten Einschränkungen oder länger anhaltende Liefer- und Kapazitätsengpässe. Die weltwirtschaftliche Erholung wurde so durch angebotsseitige Engpässe begleitet und führte auch zu einem Anstieg der Rohstoffund Energiepreise. Eine deutliche Inflationssteigerung in 2021 um 3,1% war die Folge.

Die wirtschaftliche Situation der Abwasserbeseitigung war von diesem Geschehen in 2021 nur wenig beeinflusst. Es war jedoch gerade beim Umbau der Kläranlage festzustellen, dass Materialengpässen und Preissteigerungen zunahmen.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 350.833,45 € aus.

Dem liegt ein Betriebsergebnis von 419 T€, ein neutrales Ergebnis von 14 T€ und ein Finanzergebnis von -82 T€ zugrunde. Diese Ergebnisse saldiert ergeben den Jahresgewinn von 351 T€.

Im Wirtschaftsplan 2021 war ein Gewinn in Höhe von 244.300,00 € eingeplant.

	Wirtschaftsplan T€	<u>Ist-Ergebnis</u> T€
Erträge	4.015	4.126
Aufwendungen	3.771	3.775
Ergebnis	244	351

Der geplante Jahresüberschuss von 244 T€ wurde mit 351 T€ um 107 T€ übertroffen. Grund sind in erster Linie gestiegene Umsatzerlöse (90 T€) und sonstige betriebliche Erträge (21 T€).

Gegenüber der Wirtschaftsplanung gab es ansonsten beim Materialund Personalaufwand, bei den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nur geringfügige Verschiebungen.

Ergebnisentwicklung

Jahr	Gewinn/Verlust
2015	419.036,30 €
2016	538.793,92 €
2017	512.933,97 €
2018	481.995,02 €
2019	671.174,08 €
2020	447.959,83 €
2021	350.833,45 €

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2021	23.588 T€
+ Zugang - Abschreibungen - Anlageabgänge	3.305 T€ 1.584 T€ 0 T€
Saldo 31.12.2021	25.310 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 662 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 240 T€ gesunken.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger haben sich um 1.369 T€ erhöht und werden in Höhe von 3.268 T€ ausgewiesen.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 2.870 T€.

Saldo 01.01.2021	26.434 T€
Veränderung Anlagevermögen Veränderung Umlaufvermögen	+ 1.722 T€ + 1.148 T€
Saldo 31.12.2021	29.304 T€

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2021 ein Guthaben in Höhe von 2.965.682,97 € auf. Das jeweils zur Verfügung stehende Guthaben wird von der Stadtkasse für die Stadt in Anspruch genommen. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus erfolgt hierfür keine Zinszahlung, es entstehen aber auch keine Strafzinsen.

Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, da bereits Fördermittel für den Kläranlagenumbau abgerufen wurden und eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt in Höhe von 1,5 Mio. € erfolgte.

Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Jahres sichergestellt.

4. Investitionen des Wirtschaftsjahres

Im Vermögensplan 2021 waren Investitionen in Höhe von 5.532 T€ eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon ein Betrag in Höhe von 3.305 T€ in Anspruch genommen.

Es kam zu folgenden Investitionen:

Fensterelemente Betriebsgebäude	6.554,12 €
Erneuerung Hausanschlüsse	19.633,75 €
BGA	1.366,90 €
	27 554 77 €

Soweit Maßnahmen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten, sind die hierfür geleisteten Zahlungen unter den "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" eingestellt.

In den "Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau" waren 2021 folgende Zugänge zu verzeichnen:

Ertüchtig. Bio. Reinigungsstufe Tief- und Ingenieurbauarbeiten Phosphatfällstation	160.070,77 € 1.435.344,81 € 728,28 €
Maschinen- u. Anlagenbau	581.173,35 €
Labor	36.022,32 €
Erneuerung RÜ 2	4.875,58 €
EMSR-Technik	333.668,33 €
Gebläsestation	233.548,57 €
Kanalerneuerung Verbindung Schillerschule	11.112,24 €
Kanalerneuerung Sebastianusstraße	179.011,04 €
Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Straße	5.957,86 €
Kanalerneuerung Auf'm Charweg (Inliner)	390,32€
Kanalerneuerung Auf'm Berg (Inliner)	58.290,53 €
Kanalerneuerung Oberer Charweg (Inliner)	22.350,49 €
Kanalerneuerung Vencer Straße (Inliner)	27.185,26 €
Kanalerneuerung Walter-Schweter-Straße (Inliner)	42.881,28 €
Kanalerneuerung Oberheckerweg	32.952,62 €
Kanalerneuerung Braubacher Straße (Inliner)	17.824,09 €
Kanalerneuerung Didierstraße (Inliner)	93.994,84 €

3.277.382,58 €

5. Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Das <u>Eigenkapital</u> der Abwasserbeseitigung soll gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO in einem angemessenen Verhältnis zum Fremdkapital stehen. Bei dieser Beurteilung werden grundsätzlich keine rechnerischen Größen oder Verhältniszahlen vorgegeben, um die Angemessenheit festzustellen. Stattdessen hat auf Grundlage der individuellen wirtschaftlichen Situation eine Beurteilung stattzufinden.

So wird nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 24.09.1992 in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % als wünschenswert betrachtet.

Die Eigenkapitalquote ohne empfangene Ertragszuschüsse verminderte sich aufgrund der Fremdkapitalaufnahmen zum 31.12.2021 auf 67,9 % (Vorjahr: 71,8 %). Dieser Anteil übersteigt den Wert der Versorgungswirtschaft als Vergleichswert weiterhin deutlich. Zu beachten ist aber, dass die langanhaltende Niedrigzinsphase von vielen Betrieben genutzt wurde, um durch Tilgungsleistungen den Fremdkapitalbestand abzubauen, um Zinsbelastungen in der Zukunft zu vermeiden.

Insgesamt ergab sich durch den Jahresüberschuss 2021 (351 T€) und Zuschüsse der öffentlichen Hand in die zweckgebundenen Rücklagen (565 T€) eine Erhöhung des Eigenkapitals auf 19.892 T€.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich im Wesentlichen durch die Investitionsanteile der Verbandsgemeindewerke Loreley für den Kläranlagenumbau sowie durch Investitionskostenanteile für die Erneuerung von Kanalleitungen auf 2.778.721,27 €.

Der Schuldenstand (Förderdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) hat sich durch die Gewährung eines Förderdarlehens in Höhe von 900.000 € und eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € abzüglich der regulären Tilgungsleistungen auf 5.834.870,33 € erhöht.

Die Mitarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Es kam also nicht zu Veränderungen beim Stammpersonal.

Im Wirtschaftsjahr wurde eine abgerechnete Schmutzwassermenge der Stadt Lahnstein von 926.047 m³ (Vorjahr: 994.799 m³) in der Zentralkläranlage behandelt. Nach einer Erhöhung in 2020 hat sich somit die Schmutzwassermenge wieder vermindert.

II. Prognosebericht

Die Erwartungen der Wirtschaftsplandaten wurden in 2021 übertroffen. Höhere Erträge haben dies bewirkt.

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung geht von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 2,2 Prozent im Jahr 2022 und 2,5 Prozent im nächsten Jahr aus.

Es zeigt sich allerdings, dass die Jahresüberschüsse geringer ausfallen und die Wirtschaftsplanung sehr realistisch war. Werden die Abschreibungen aufgrund der Fertigstellung des Kläranlagenumbaus noch angepasst, so sind weiterhin vertretbare Ergebnisse erzielbar, die keine Entgeltanpassungen erforderlich machen.

Auch nach Abschluss des aktuellen Kläranlagenumbaus sind weitere Investitionen im Kläranlagenbereich notwendig. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage soll möglichst bereits im nächsten Jahr erfolgen, wie auch die Umstellung der Heizungsanlage auf regenerative Energie.

Danach wird es notwendig Überlegungen zur Klärschlammbehandlung (Faulturm usw.) anzustellen, da auch diese Anlagenteile schon ein erhebliches Alter aufweisen. Nicht zu vergessen sind weiterhin die Kanalerneuerungs- und -sanierungsarbeiten.

Das Ergebnis wird weiterhin positiv sein, wenn auch deutlich unterhalb des Ergebnisses für 2021 liegen.

III. Chancen- und Risikobericht

Der Kläranlagenumbau ermöglicht es in der Zukunft den Reinigungsprozess mit einem geringeren Energiebedarf zu gewährleisten. Neben dem wirtschaftlichen Vorteil ist dies auch ökologisch vorteilhaft. Natürlich werden auch die Ablaufwerte verbessert, was sich wiederum auf eine Verminderung der Abwasserabgabe auswirkt.

Aktuell ist es allerdings nicht einschätzbar, wie sich aufgrund des seit Februar 2022 stattfindenden Krieges in der Ukraine die Energiepreise entwickeln. Trotz der v. g. Maßnahmen, werden auch weiterhin große Mengen an elektrischer Energie am Strommarkt bezogen werden müssen.

Entsprechende Verteuerungen werden sich unmittelbar auf das Ergebnis auswirken, ebenso wie die aktuell hohen Preissteigerungen, die sich auch in der enormen Inflation widerspiegeln. Insoweit wird sich spätestens in 2023 zeigen, ob bei der weiteren Entwicklung Entgeltsanpassungen notwendig werden.

IV. Sonstige Angaben

Die für 2021 vorgesehenen Baumaßnahmen konnten weitgehend planmäßig angefangen werden.

Lahnstein, 27.07.2022

(Thomas Becher) Kaufm. Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name: Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der

Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungsein-

richtung

Sitz: Lahnstein

Rechtsform: Eigenbetrieb

Geschäftsleitung, Anschrift: Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein

Gültig in der Fassung vom 17. November 2014 Betriebssatzung:

Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Nieder-

> schlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinklär-

anlagen bzw. Abwasser aus Abwasserbetrieben.

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Offenlegung: Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27

Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.

Stammkapital: EUR 5.112.919,00 (voll erbracht)

Organe: Stadtrat

> Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung

Stadtrat

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Haushaltswirtschaft mit mehr als TEUR 150 belasten. Der

Stadtrat wählt den Werkausschuss.



Werkausschuss

Neben den ihm durch die Hauptsatzung und die Beschlussfassung des Stadtrats übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall einen Betrag von TEUR 15 brutto überschreiten.
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 30 brutto übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind.
- den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall einen Betrag von TEUR 5 brutto übersteigen.
- die Einleitung und ggf. (vergleichsweise) Beendigung von Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von TEUR 30 bis TEUR 150.

<u>Oberbürgermeister</u>

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

Werkleitung

Es werden zwei Werkleiter bestellt. Der Kaufmännische (Erste) Werkleiter und der Technische Werkleiter, die sich gegenseitig vertreten.

Der Eigenbetrieb wird durch den Ersten Werkleiter vertreten (§ 5 Abs. 1 EigAnVO).



Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- der Einsatz des Personals,
- die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
- der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall TEUR 30 brutto nicht übersteigt,
- die Stundung von Forderungen bis zu TEUR 5,
- der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu TEUR 5.

Werkausschuss:

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/Seite 16).

Werkausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden sechs die Belange des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen - neben Ausschreibungen und Auftragsvergaben - Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum
- 31. Dezember 2020
- Zwischenbericht zum 30. September 2021
- Wirtschaftsplan 2022

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

101230375

Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen. Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben Inlinersanierung, Erneuerung der Kanalisation sowie Neubau Regenüberlauf 2
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Beschluss des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2022

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Rechtliche Verhältnisse zu den Einleitern - Satzungen- :

a) Allgemeine Entwässerungssatzung

Grundlage für die Abwasserbeseitigung ist die Allgemeine Entwässerungssatzung vom 12. März 1996, veröffentlicht am 23. März 1996 im "Rhein-Lahn-Kurier" und in Kraft getreten am 1. April 1996. Am 10. Juli 2010 ist die neue Allgemeine Entwässerungssatzung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten.

b) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Grundlage der Abgabenerhebung (Entgeltserhebung) ist die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - des Eigenbetriebs der Stadt Lahnstein vom 2. Januar 1996 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2016, die am 31. Dezember 2016 in Kraft getreten ist.

Die Abgabensätze (Entgelte) werden im Einzelnen im Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Lahnstein festgesetzt.

Für die Jahre 2018 bis 2022 sind folgende Abgabensätze festgesetzt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beträge Schmutzwasser je m³ Niederschlagswasser je m²	3,80	3,80	3,80	2,64	2,64
	10,90	10,90	10,90	7,72	7,72
Laufende Entgelte Schmutzwassergebühr je m³ Wiederkehrender Beitrag	2,35	2,35	2,35	2,35	2,35
Niederschlagswasser je m ² - Fäkalschlammgebühr je m ³	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54
	42,24	42,24	42,24	42,24	42,24
 Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m³ 	9,95	9,60	9,60	9,60	9,60



Grundstücksanschlüsse innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums sowie notwendige Abwasseruntersuchungen sind nach tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten.

Wichtige Verträge:

- a) Vertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, vom 28. Februar 2000 über die Abrechnung und das Inkasso der Benutzungsgebühren und über die Umlage der Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleiter.
- b) Vertrag mit der MKW Wasser + Umwelt GmbH (jetzt Süwag Wasser GmbH), Frankfurt, vom 23. Juli/ 15. August 1997 über den Abtransport und die Verbrennung des auf der Zentralkläranlage Lahnstein anfallenden Klärschlamms im Braunkohlekraftwerk Hürth-Berrenrath.
- c) Vertrag mit der Gesellschaft für Verwertung von Klärschlamm für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH), Winnweiler, vom 24. Februar/2. März 2020 über den Abtransport und die Verwertung der in der Abwasserbehandlungsanlage Lahnstein-Braubach anfallenden Klärschlämmen.

d) Diverse Sondereinleitervereinbarungen

Die Abrechnungen erfolgen mittels gesondert vereinbarten Entgelten.

e) <u>Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde</u> Braubach

Mit der Verbandsgemeinde Braubach wurde am 5. Juli/ 15. Juli 1978 eine Vereinbarung über den Bau und den Betrieb gemeinsam genutzter Abwasserbeseitigungsanlagen (Zentralkläranlage, Pumpwerk, Verbindungssammler) geschlossen. Danach beteiligt sich die Verbandsgemeinde Braubach (Rechtsnachfolger: Verbandsgemeinde Loreley) mit 15,07 % an den Baukosten der Kläranlage.



 f) Aufteilung der Baukosten für den Verbindungsvertrag mit der Stadt Koblenz

Mit der Stadt Koblenz wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag mit einer Vertragserweiterung vom 24. März 1999 und den Zusatzvereinbarungen vom 12. Juni 2001 und 1. August 2005 geschlossen. Die Vertragspartner vereinbaren hier die gegenseitigen Abnahmen von Abwasser aus den Stadtgebieten Koblenz und Lahnstein.

g) <u>Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über |nvestitionskostenbeteiligungen</u>

Die Vereinbarungen mit der Stadt Lahnstein datieren vom 22./26. September 1997 und regeln die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, soweit diese auch der Oberflächenentwässerung folgender klassifizierter Straßen dienen:

- Landesstraßen: L 335

- Kreisstraßen: K 62, K 67, K 68

h) <u>Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz über laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen</u>

Die Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz, betreffend die Landesstraße L 335, datiert vom 9. Januar/13. Februar 1985, geändert am 20. September 1999, bestimmt, dass die Stadt Lahnstein ab dem 1. Januar 1980 die laufende Unterhaltung, Instandhaltung sowie den Winterdienst (sogenannte UI-Maßnahmen) innerhalb der Ortsdurchfahrt übernimmt.

Für die übernommenen Aufgaben erhält die Stadt Lahnstein eine jährlich neu im Landeshaushalt festgelegte Pauschale, mit der auch die anteiligen Unterhaltungskosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgegolten sind.

i) <u>Vereinbarungen mit dem Rhein-Lahn-Kreis über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen</u>

- K 62: 18. September 1996

- K 67: 19. April 1999

- K 68: 6. April 1981

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, zu § 4 KStG R 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebs nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, 2b Abs. 1 S. 1 UStG, 3 Abs. 1 Nr. 1 GrStG).



Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

 A. Anlagevermögen
 25.309.826,13 EUR

 Vorjahr
 23.588.206,31 EUR

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> 18.344,00 EUR

Vorjahr 23.196,00 EUR

 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

6.012,00 EUR Vorjahr 7.326,00 EUR

Es handelt sich um Nutzungsrechte auf dem Gelände der Didierwerke, Lahnstein, und um Software.

2. <u>Baukostenzuschüsse</u> <u>12.332,00 EUR</u> Vorjahr 15.870,00 EUR

Es handelt sich um Baukostenzuschüsse für Privatkanäle, für die Stromversorgung der Pumpwerke sowie für Kanäle der Verbandsgemeinden Bad Ems und Loreley.

Seite 2 101230375

II. Sachanlagen 25.249.530,34 EUR

Vorjahr 23.523.327,04 EUR

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

1.162.746,85 EUR

Vorjahr 1.145.987,85 EUR

Es handelt sich um Grund und Boden, Betriebsgebäude sowie Außenanlagen.

2. Abwasserbehandlungsanlagen 2.518.087,15 EUR

> 2.827.229,15 EUR Vorjahr

Es handelt sich um die Abwasserbehandlungsanlage des Eigenbetriebs.

3. Abwassersammelanlagen 17.055.597,53 EUR Vorjahr 17.139.026,53 EUR

Es handelt sich um Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 48.583,63 EUR Vorjahr 33.958,64 EUR

Es handelt sich um Betriebsausstattung, Werkstattausrüstung, Büroausstattung sowie Laborausstattung.



5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr 4.464.515,18 EUR 2.377.124,87 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2021	Zugang	<u>Umbuchung</u>	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage, Erneuerung Prozessleittechnik	1.188,22	0,00	0,00	1.188,22
Kläranlage, EMSR-Technik	120.246,04	333.668,33	0,00	453.914,37
Kläranlage, Potentialanalyse	22.674,26	0,00	0,00	22.674,26
Kläranlage, Ertüchtigung Biologie	464.029,06	160.070,77	0,00	624.099,83
Tief- und Ingenieurarbeiten	404.251,87	1.435.344,81	0,00	1.839.596,68
Phosphatfällstation	18.256,99	728,28	0,00	18.985,27
Maschinen- und Anlagenb.	239.966,15	581.173,35	0,00	821.139,50
Labor Umbauarbeiten	22.392,04	36.022,32	-58.414,36	0,00
Erneuerung Gebläsestation	61.343,73	233.548,57	0,00	294.892,30
Kanalerneuerung Didierstraße	172.222,74	93.994,84	-266.217,58	0,00
Kanalerneuerung Auf dem Berg	5.031,94	58.290,53	0,00	63.322,47
Kanalerneuerung Schillerschule	0,00	11.112,24	0,00	11.112,24
Kanalerneuerung Fiedrich-Ebert-Straße	0,00	5.957,86	0,00	5.957,86
Kanalerneuerung Oberer Charweg	2.873,66	22.350,49	0,00	25.224,15
Kanalerneuerung Vencer Straße	2.038,80	27.185,26	0,00	29.224,06
Kanalerneuerung Walter-Schweter-Straße	3.817,20	42.881,28	0,00	46.698,48
Kanalerneuerung Sebastianusstraße	565.775,59	179.011,04	-744.786,63	0,00
Kanalerneuerung Oberheckerweg	35.812,21	32.952,62	-68.764,83	0,00
Kanalerneuerung Braubacher Straße	33.984,78	17.824,09	-51.808,87	0,00
Kanalerneuerung Hohenrhein	151.414,81	0,00	0,00	151.414,81
Prüfung Auf'm Charweg	0,00	390,32	0,00	390,32
Erneuerung diverse Regenüberlaufbauwerke	49.804,78	4.875,58	0,00	54.680,36
	2.377.124,87	3.277.382,58	-1.189.992,27	4.464.515,18

Seite 4 101230375

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Vorjahr

41.951,79 EUR 41.683,27 EUR

Es handelt sich um eine Einzahlung in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen (40.951,79 EUR) sowie um den geleisteten Anteil am Stammkapital (1.000,00 EUR) der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR".

Es sind die geleisteten Beitragszahlungen (23.468,29 EUR) und die anteiligen Jahresergebnisse von 1994 bis 2021 (17.483,50 EUR) des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds der Kommunen erfasst.



B. <u>Umlaufvermögen</u> 3.994.287,33 EUR Vorjahr 2.845.740,24 EUR

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Vorjahr	16.970,00 EUR 14.440,00 EUR
Zusammensetzung:		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Flockungsmittel Fällungsmittel-Phosphatelimination Heizöl Sonstige Vorräte	2.880,00 1.670,00 5.570,00 <u>6.850,00</u>	4.980,00 2.280,00 3.110,00 4.070,00
	<u>16.970,00</u>	<u>14.440,00</u>

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2021 hat stattgefunden.

101230375

901.777,61



II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr	3.977.317,33 EUR 2.831.300,24 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vorjahr	662.596,99 EUR 901.777,61 EUR
Zusammensetzung:		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Forderungsbestand - Forderungen aus laufenden Entgelten - Forderungen aus Fäkalschlamm - Abwasseruntersuchungen	689.594, 847, 0,	•
	690.442,	26 935.478,50
Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigung	- 23.995, - 3.850,	•

662.596,99



2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	Vorjahr		67.541,05 EUR 98.480,36 EUR
	Zusammensetzung:			
		<u>2021</u> EUR		<u>2020</u> EUR
	Stadt Lahnstein			
	Sonderkasse Investitionszuschüsse	2.965.682,	97	1.609.045,75
	Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen Nachforderung Ifd. Kostenanteil	54.495,	90	75.377,91
	Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen Sonstiges	23.100, 9.587,		0,00 <u>0,00</u>
		3.052.866,	04	1.684.423,66
	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein			
	Betriebszweig Bäderbetriebe - Weiterberechnung anteilige Personalkosten - Anteil Sachkosten	92.373, 350,		91.295,82 <u>961,99</u>
		92.723,	91	92.257,81
	Betriebszwei Baubetriebshof - Weiterberechnung anteilige Personalkosten - Anteil Sachkosten	60.355, 844,		59.598,22 1.830,88
		61.200,	83	61.429,10
	Betriebszwei Bestattungswesen - Weiterberechnung anteilige Personalkosten - Anteil Sachkosten	60.355, 394,		59.598,22
		60.750, 		60.369,79
		214.675, 	01 	214.056,70
		<u>3.267.541,</u>	<u>05</u>	1.898.480,36

101230375



3. Forderungen an Gebietskörperschaften	Vorjahr	42.543,54 EUR 23.613,10 EUR
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Verbandsgemeinde Loreley (Braubach) Investitionskostenzuschuss 2021/2020 Abrechnung BAB Sonstiges	11.528,03 30.967,51 48,00 42.543,54	4.908,13 18.656,97 48,00 23.613,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr	4.635,75 EUR 7.429,17 EUR

Es handelt sich hauptsächlich um Guthaben aus der Stromabrechnung.

PASSIVA

A. Eigenkapital 19.891.891,03 EUR

Vorjahr 18.976.253,22 EUR

I. Stammkapital 5.112.919,00 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen 9.659.921,35 EUR

> 9.095.116,99 EUR Vorjahr

Der Ausweis erhöhte sich aufgrund von Zuschüssen der öffentlichen Hand für den Umbau der Kläranlage um TEUR 565.

III. Allgemeine Rücklagen 1.068.406,22 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag 3.699.811,01 EUR

> Vorjahr 3.251.851,18 EUR

Entwicklung:

EUR

Stand 31. Dezember 2020 3.251.851,18 Jahresüberschuss 2020 447.959,83

Stand 31. Dezember 2021 3.699.811,01

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 28. Oktober 2021 wurde der Jahresgewinn 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

V.Jahresgewinn 350.833,45 EUR

Vorjahr 447.959,83 EUR Seite 10 101230375

B. Empfangene Ertragszuschüsse

2.778.721,27 EUR Vorjahr 2.322.037,59 EUR

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in Anlage 8 dargestellt.

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Anlagenspiegel (vgl. Anlage zum Anhang) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,0 % aus.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

88.962,20 EUR 71.952,50 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Auflösung (A) Inan- spruchnahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
		6.510,00 (A	,	40.040.00
Urlaub	26.150,00	19.640,00	19.640,00	19.640,00
Überstunden	11.620,00	11.620,00	12.950,00	12.950,00
Prüfungskosten	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
Interne Abschlusskosten	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
		3.387,16 (A)	
Ausstehende Rechnungen	8.387,16	4.000,00	5.000,00	6.000,00
Baukosten	10.895,34	0,00	24.576,86	35.472,20
		9.897,16 (A)	
	<u>71.952,50</u>	50.160,00 \	77.066,86	<u>88.962,20</u>

101230375

D. Verbindlichkeiten 6.544.538,96 EUR

> Vorjahr 5.063.703,24 EUR

1. Förderdarlehen 1.916.076,88 EUR

1.378.138,90 EUR Vorjahr

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen ist in Anlage 9 dargestellt.

2. Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten 3.918.793,45 EUR

> 2.917.261,01 EUR Vorjahr

Zusammensetzung:

2021 2020

Langfristige Darlehen 3.916.573,45 2.902.324,90 Kapitaldienst 2.220,00 14.936,11

> 3.918.793,45 2.917.261,01

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 10 dargestellt.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

559.628,31 EUR

Vorjahr 562.303,49 EUR

Die Verbindlichkeiten werden durch eine namentlich geführte Saldenliste nachgewiesen, deren Saldo mit dem des Sachkontos zum 31. Dezember 2021 übereinstimmt.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	Vorjahr	<u>5.474,31 EUR</u> 83.729,84 EUR
Zusammensetzung:		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Stadt Lahnstein		
Abrechnung Versorgungsumlage und Beihilfe	0,00	53.523,85
Überzahlung lfd. Aufwendungen Straßenoberflächenentwässerung Sitzungsgeld Sonstige	0,00 887,14 426,12	25.500,00 990,00 28,84
	1.313,26	80.042,69
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
Baubetriebshof - Sonstiges	109,65	0,00
Bäderbetriebe - Erstattung Schmutzwassergebühren	4.051,40	3.687,15
	4.161,05	3.687,15
	5.474,31	83.729,84



5.	Verbindlichkeiten gegenüber <u>Gebietskörperschaften</u>	Vorjahr	107.436,35 EUR 83.590,80 EUR
	Zusammensetzung:		
		<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	Land Rheinland-Pfalz - Abwasserabgabe	103.164,67	79.081,10
	Stadt Koblenz - Niederschlagswassereinleitung - Schmutzwassergebühren	2.669,03 1.544,40	
		4.213,43	4.496,18
	Verbandsgemeinde Winnweiler -Betriebsführungsumlage	3,77	9,83
	Verbandsgemeinde Bad Ems	54,48	2,56
	Hauptzollamt Koblenz	0,00	•
		107.436,35	83.590,80
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr	37.129,66 EUR 38.679,20 EUR
	Zusammensetzung:		
		<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	Erstattung von Gebühren und Beiträgen Sicherheitseinbehalte	37.129,66 0,00	30.007,38 <u>8.671,82</u>
		<u>37.129,66</u>	38.679,20

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Laufende Entgelte		
- Schmutzwassergebühren	2.174.949,06	2.334.572,91
- Schmutzwassergewichtung	61.515,95	74.741,75
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.090.549,36	1.086.417,03
Eröse aus Straßenoberflächenentwässerung		
- Stadtstraßen	325.000,00	274.100,00
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	168.314,61	166.411,36
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley	150.967,51	138.656,97
Abwassergebühr für geschlossene Grube	14.315,31	16.267,55
Fäkalschlammbeseitigung	1.811,37	424,76
Verbrauchsabgrenzung	64.426,01	-66.001,10
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen	35.030,38	17.801,42
Umsatzkorrekturen Vorjahre	8.328,71	12.161,29
Pachterträge	1.300,00	1.300,00
Abwasseruntersuchungen	1.547,00	517,00
Sonstiges	6.913,14	3.702,01
	4.104.968,41	4.061.072,95
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Schadensersatzleistungen	7.500,00	0.00
Erträge aus Auflösung Pauschlwertberichtigung	6.200,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.387,16	186,41
Sonstige Erträge	3.485,21	24,00
20	3.100,21	
	20.572,37	210,41

101230375

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Strombezug Betriebsstoffe Wasserbezug	215.392,77 72.315,46 1.252,89	206.777,93 67.554,60 1.207,35
Summe a)	288.961,12	275.539,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen Abwasserabgabe Kanalkataster Transportkosten Fäkalschlamm Sonstige bezogene Leistungen	532.743,26 103.164,67 138.144,93 11.512,24 32.779,42	489.213,59 78.684,32 59.972,50 8.877,30 17.915,27
Summe b)	818.344,52	654.662,98
Summe a) und b)	1.107.305,64	930.202,86
4. Personalaufwand		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	502.620,54	511.566,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	167.207,00	171.350,57
Summe a) und b)	669.827,54	682.916,71
davon für Altersversorgung	61.820,78	67.788,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.583.581,54	1.572.027,02

RSM



	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungskostenbeitrag	141.000,00	134.400,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung - Beratungskosten Ingenieurleistungen - Bürobedarf - Prüfungskosten - Datenverarbeitung - Gebühren, Mitgliedsbeiträge - Miete und Nebenkosten Bürogebäude - Kopiererkosten - sonstige Verwaltungskosten	8.139,60 2.043,16 9.200,00 8.989,28 1.250,00 4.800,00 262,29 1.819,52	6.050,52 3.508,12 9.200,00 8.318,54 11.406,65 4.800,00 1.342,84 6.509,85
	36.503,85	51.136,52
Sonstiger Aufwand des Betriebs - Fakturierung und Inkasso der Gebühren - Antelige Kosten für die Ablesung der Wasserzähler - Versicherungen - Aufwandsentschädigunen und Fahrtkostenerstattungen - Entgelt für die Einleitung in das Kanalnetz der Stadt Koblenz - Telefonkosten, Internetkosten - Dienst- und Schutzkleidung - Fortbildungskosten - sonstige Betriebskosten	77.645,43 32.694,92 11.495,65 44,10 4.213,43 5.141,78 2.521,16 2.055,68 11.586,53	73.650,72 26.421,91 10.963,02 229,19 4.496,18 4.314,07 2.545,76 1.934,45 1.911,83
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	6.751,56	15.712,97
	331.654,09	327.716,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen Klärschlammfonds	268,52	219,11



	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	82.364,04	100.304,43
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	351.076,45	448.334,83
10. Sonstige Steuern		
Ktz-Steuer	243,00	375,00
11. <u>Jahresgewinn</u>	350.833,45	447.959,83

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten werden.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 122,14/Einwohner und liegt somit EUR 52,14/Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 Gem0, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00/Einwohner liegt und insofern auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden kann, als EUR 105,00/Einwohner überschritten werden.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

г							1
				ohr	-	m	-
				Eigenka	•	Eigenk	•
					verzinsung		sung
			laut	laut		laut	
			Ver-	Nach-	D."	Nach-	D."
			anlagung	kalkulation	Differenz	kalkulation	Differenz
1.	<u>Entgeltsätze</u>						
	Schmutzwasserentgelte						
	- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,35	2,13	0,22	2,33	0,02
	Niederschlagswasserentgelte						
	- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,54	0,48	0.06	0,54	0,00
	Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,59	0,61	-0,02	0,61	-0,02
	Nosterianten Stautstraben	LUNIII	0,33	0,01	-0,02	0,01	-0,02
2.	<u>Entgeltshöhe</u>						
	Schmutzwasserentgelte						
	- Schmutzwassergebühr	TEUR	2.236,5	2.032,2	204,3	2.223,2	13,3
	Niederschlagswasserentgelte						
	- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.090,6	959.6	131,0	1.085,4	5,2
	Kostenanteile Straßenbaulastträger		,.		, .	,	-,-
	- Stadtstraßen	TEUR	325.0	332,5	-7.5	332.5	-7.5
	- Bundesstraßen	TEUR	0,0	39,1	-39,1	39,1	-39,1
	- Landesstraßen	TEUR	0,0	0.0	0,0	0.0	0.0
	- Kreisstraßen	TEUR	0,0	13,4	-13,4	13,4	-13,4
	1 d olocitation	12011	3.652,1			3.693,6	-41,5
	Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR	0.002,.	0.07 0,0		0.000,0	316,8
	Zwischensumme	TEUR					275.3
	zuzüglich aperiodische und	51 (5,0
	außergewöhnliche Erträge	TEUR					82,3
	abzüglich aperiodische und						
	außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					6,8
	Jahresgewinn	TEUR					350,8

¹⁾ Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

	ngaben aus	Aufwendungen/	aperiodische	Kosten/
Ja	thresabschluss zum 31. Dezember 2021	Erträge gemäß	und außer-	Erträge
		Gewinn- und	gewöhnliche	
		Verlust-	Aufwendungen/	
		rechnung 2021	Erträge 2021	2021
		1	2021	3
		TEUR	TEUR	TEUR
I.	Entgeltsbedarf			
	Aufwendungen			
	Materialaufwand	1.107,3	0,0	1.107,3
	Personalaufwand	669,8	0,0	669,8
	Abschreibungen	1.583,6	· ·	1.583,6
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	331,7	-6,8	
	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82,4	0,0	82,4
	7% kalkulatorische Zinsen für empfangene	Í	,	,
	Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	154,2	154,2
	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2
	Summe Aufwendungen/Kosten	3.775,0	147,4	3.922,4
	abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
	Straßenbaulastträger			
	- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,0	52,5	52,5
	- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	325,0	7,5	332,5
	- Auflösung Ertragszuschüsse	63,6	0,0	63,6
	- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	81,2	81,2
	Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
	- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
	- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
	- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
	- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
	Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
	Erträge von Dritten	36,8	0,0	36,8
	Sonstige Erträge	103,3	-82,3	21,0
	Entgeltsbedarf	3.246,3	88,5	3.334,8
	abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner			
	und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.175,7	-77,6	1.098,1
	Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.070,6	166,1	2.236,7
	Eigenkapitalzinsen	0,0	316,8	316,8
	abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf			
	Haushalte entfällt	0,0	93,1	93,1
	Entgeltsbedarf II Einwohner	2.070,6	389,8	2.460,4

Angaben aus	Erträge	aperiodische	Erträge
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	gemäß	und außer-	
	Gewinn- und	gewöhnliche	
	Verlust-	Erträge	
	rechnung		
	2021	2021	2021
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.595,1	0,0	1.595,1
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	768,2	0,0	768,2
Auflösung Ertragszuschüsse	58,1	0,0	58,1
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	52,8	52,8
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.421,4	52,8	2.474,2
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	655,7	-59,1	596,6
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	249,3	-29,9	219,4
Sondervertragspartner	,	,	,
Laufende Kostenerstattungen	151,0	0,0	151,0
Auflösung Ertragszuschüsse	40,1	0,0	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	15,7	15,7
Baulückengrundstücke	, ,	·	
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	73,1	-8,8	
Auflösung Ertragszuschüsse	6,5	0,0	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	4,5	4,5
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner			
und Baulückengrundstücke	1.175,7	-77,6	1.098,1
Summe Entgeltsaufkommen	3.597,1	-24,8	3.572,3

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2021	18.343
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten	
landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	30
entgeltspflichtige Einwohner	18.313

		2021		
	TEU	JR	EUR/E	
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.23	6,7	122,14	
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.46	0,4	134,35	
Entgeltsaufkommen	2.47	4,2	135,11	
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)				
- zumutbare Belastung			70,00	
- vertretbare Belastung			105,00	
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/				
Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	1	110,62%		

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2021

		Zuführu	ngen		Auflösungen				Restbuchwerte		
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	Restbuchwert Stand	
	1.1.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	1.1.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen											
Haushalte	4.316.188,22	5.194,70	0,00	4.321.382,92	3.514.966,65	61.881,14	0,00	3.576.847,79	744.535,13	801.221,57	
Gewerbe/Industrie	786.958,76	32.075,80	0,00	819.034,56	602.876,71	19.758,47	0,00	622.635,18	196.399,38	184.082,05	
Öffentliche und Dienstleistungsbetriebe	1.151.960,68	0,00	0,00	1.151.960,68	1.095.490,90	23.123,00	0,00	1.118.613,90	33.346,78	56.469,78	
	6.255.107,66	37.270,50	0,00	6.292.378,16	5.213.334,26	104.762,61	0,00	5.318.096,87	974.281,29	1.041.773,40	
Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger											
Kreisstraßen	160.355,57	6.191,00	0,00	166.546,57	74.241,02	4.997,00	0,00	79.238,02	87.308,55	86.114,55	
Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stadtstraßen	3.017.845,63	165.871,73	0,00	3.183.717,36	1.943.357,73	58.555,00	0,00	2.001.912,73	1.181.804,63	1.074.487,90	
	3.178.201,20	172.062,73	0,00	3.350.263,93	2.017.598,75	63.552,00	0,00	2.081.150,75	1.269.113,18	1.160.602,45	
3. Kläranlage	119.661,74	415.665,06	0,00	535.326,80	0,00	0,00	0,00	0,00	535.326,80	119.661,74	
	9.552.970,60	624.998,29	0,00	10.177.968,89	7.230.933,01	168.314,61	0,00	7.399.247,62	2.778.721,27	2.322.037,59	

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2021

	Ursprüngliche	Stand		Stand	davon mit einer Restlaufzeit		Auszahlungs-		Laufzeit	
	Darlehenssumme	31.12.2020	Tilgung	31.12.2021	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	kurs	Tilgung	bis zum
<u>Darlehensgeber</u>	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
Land Rheinland-Pfalz										
II/MO 64	484.704.70	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00	0.00	100	3	30.06.2020
II/MO 54	1.891.779,96	75.671,17	56.753,40	18.917,77	18.917,77	0,00	0,00	100	3	30.06.2020
II/MO 15	1.022.583,76	132.935,75	30.677,52	102.258,23	30.677,52	71.580,71	0.00	100	3	30.06.2025
II/MO 06	766.937,82	168.726,21	23.008,14	145.718.07	23.008,14	92.032,56	30.677.37	100	3	30.06.2028
II/MO 05	764.892,65	260.063,50	22.946,78	237.116,72	22.946,78	91.787,12	122.382,82	100	3	30.06.2032
1031-92 914 107500-2-1	66.000,00	48.180,00	1.980,00	46.200,00	1.980,00	7.920,00	36.300,00	100	3	15.06.2045
Kenn. Nr. 3-3171	62.500,00	51.250,00	1.875,00	49.375,00	1.875,00	7.500,00	40.000,00	100	3	15.12.2048
SGD Nord	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	81.000,00	819.000,00	100	3	15.12.2051
	5.959.398,89	736.826,63	137.240,84	1.499.585,79	99.405,21	351.820,39	1.048.360,19			
Investitions- und Strukturbank, Rheinland-Pfalz										
Teil 101	1.789.521,16	108.307,14	54.232,72	54.074,42	54.074,42	0,00	0,00	100	3	31.12.2022
Teil 102	675.927,87	40.943,15	20.483,38	20.459,77	20.459,77	0,00	0,00	100	3	01.01.2022
Nr. 10134-04331-8309	728.299,50	104.042,86	44.589,76	59.453,10	44.589,76	14.863,34	0,00	100	3	15.06.2023
	3.193.748,53	253.293,15	119.305,86	133.987,29	119.123,95	14.863,34	0,00			
Deutsche Genossenschafts- und										
Hypothekenbank AG, Hamburg										
48-132142-190	2.469.539,79	224.405,86	74.837,80	149.568,06	74.837,80	74.730,26	0.00	100	3	21.12.2021
48-132142-265	1.022.583,76	163.613,26	30.677,52	132.935,74	30.677,52	102.258,22	0,00	100	3	30.06.2026
	3.492.123,55	388.019,12	105.515,32	282.503,80	105.515,32	176.988,48	0,00			
Gesamtbetrag	12.645.270,97	1.378.138,90	362.062,02	1.916.076,88	324.044,48	543.672,21	1.048.360,19			

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2021

	Ursprüngliche	Stand		Stand	day	von mit einer Restlaufz	reit	Zi	nsen	Zinsbindungs-
	Darlehenssumme	31.12.2020	Tilgung	31.12.2021	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		2021	frist bis
<u>Darlehensgeber</u>	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	
DZ HYP AG, Hamburg										
3023522009	1.022.583,76	309.328,34	43.510,00	265.818,34	44.590,28	189.710,20	31.517,86	2,46	7.210,16	30.09.2027
3023522010	290.000,00	86.153,84	17.172,52	68.981,32	17.997,52	50.983,80	0,00	4,72	3.765,48	30.09.2025
3023522016	424.421,73	163.718,12	24.420,72	139.297,40	25.407,28	112.316,23	1.573,89	3,98	6.154,52	30.03.2027
3023522022	267.975,63	163.183,27	18.462,43	144.720,84	18.759,61	78.107,04	47.854,19	1,60	2.500,53	30.06.2029
3023522023	500.000,00	419.306,69	14.671,39	404.635,30	15.044,62	64.104,30	325.486,38	2,52	10.428,61	30.12.2042
DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Frankfurt am Main										
5 445 459 089	650.000,00	173.561,49	40.479,13	133.082,36	42.511,95	90.570,41	0,00	4,93	7.815,87	29.12.2024
5 446 469 070	766.937,82	50.509,81	50.509,81	0,00	0,00	0,00	0,00	4,91	1.542,29	30.12.2021
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel										
4004	1.221.532,38	292.388,85	103.236,91	189.151,94	106.273,00	82.878,94	0,00	2,91	7.386,21	30.12.2023
Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main/Erfurt										
804504004	766.937,82	38.018,20	38.018,20	0,00	0,00	0,00	0,00	5,79	1.023,22	30.09.2021
Westfälische Bodenkreditbank AG, <u>Münster</u>										
61 173 303	526.470,14	193.531,62	43.556,33	149.975,29	45.253,14	104.722,15	0,00	3,84	6.809,39	30.03.2025
6. <u>Dexia Kommunalbank AG.</u> <u>Berlin</u>										
4011420	500.000,00	330.789,71	18.338,06	312.451,65	19.222,27	86.615,55	206.613,83	4,737	15.346,95	30.06.2034
Landesbank Baden-Würtemberg. Stuttgart										
339421	338.772,16	192.111,01	20.297,67	171.813,34	20.768,56	88.005,46	63.039,32	2,30	4.244,33	30.09.2029
8. <u>Deutsche Kreditbank AG, Berlin</u>										
6700327072	500.000,00	372.951,26	23.057,10	349.894,16	23.425,89	97.510,98	228.957,29	1,59	5.792,90	30.06.2035
6705406269	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	46.440,47	188.194,07	1.265.365,46	0,52	0,00	30.12.2051
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden										
6927619392	766.937,82	116.772,69	30.021,18	86.751,51	30.693,22	56.058,29	0,00	2,22	2.343,58	31.12.2051
Gesamtbetrag	10.042.569,26	2.902.324,90	485.751,45	3.916.573,45	456.387,81	1.289.777,42	2.170.408,22		82.364,04	



Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für die Sitzungen des Stadtrats und des Werkausschusses ist die durch den Stadtrat am 26.06.2019 beschlossene Geschäftsordnung anzuwenden, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung existiert nicht. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.



b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in drei Sitzungen mit den Belangen der Abwasserbeseitigungseinrichtung. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 887,14 geleistet. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.



Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.



d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.



 e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.



Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorauskalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.



d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges. Hierauf werden monatliche Abschläge erhoben. Jeweils zum 15. eines Monats erhält die Stadtverwaltung Lahnstein von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, die mit der Abrechnung und dem Inkasso der Benutzungsgebühr beauftragt ist, pauschale Vorauszahlungen.



Die größeren Wasserabnehmer erhalten für die gleichen Zeiträume, für die der Wasserverbrauch abgerechnet wird, eine Abrechnung der Benutzungsgebühren. Je nach Verschmutzungsgrad wird hierbei eine Gewichtung der Schmutzwassergebühr vorgenommen.

Der wiederkehrende Beitrag wird von der Stadtkasse angefordert und die Zahlungseingänge werden unmittelbar der Abwasserbeseitigungseinrichtung gutgeschrieben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.



Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalzustandsbewertungen durchgeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen sind eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.



 c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.



Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:



- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.



Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- **Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
 - Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung, über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
 - Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
 - Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
 - Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.



Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsversgaben nach VOB und VOL gewährleistet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.



c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Über die Meldung von Interessenkonflikten der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht gegeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird.



Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 19.892. Inklusive der empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR 2.779) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf TEUR 22.671. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 6.633. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 5.055 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss im Rahmen der Investition der Gruppenkläranlage Lahnstein-Braubach erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

101230375

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapital-

ausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt unter Einbeziehung von 100 % der empfangenen Er-

tragszuschüsse 77,4 % bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau,

das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Ei-

genkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung)

mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 351 erwirtschaftet. Die Werkleitung beabsichtigt,

den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der wirtschaftlichen Lage des

Eigenbetriebs vereinbar ist.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmen-

ten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.



c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein werden marktüblich verzinst. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.



Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zurzeit sind keine Maßnahmen eingeleitet bzw. beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte k\u00f6nnen nur dann Anspr\u00fcche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftspr\u00fcfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdr\u00fccklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Anspr\u00fcche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegen\u00fcber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dBerung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.